

Niederschrift
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 02.03.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt ab 16:05 Uhr
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke ab 16:10 Uhr
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann ab 16:50 Uhr bis 17:30 Uhr
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt ab 16:10 Uhr
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra ab 16:05 Uhr
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Jan Kuhn

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2.1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft am 02.03.2017 um die Vorlage B 0018/2017
Vorlage: AN 0027/2017
- 2.2 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft am 02.03.2017 um die Vorlage B 0019/2017
Vorlage: AN 0028/2017
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 19.01.2017
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 zur Entwicklung des Wassersporttourismus
Einreicher: Thomas Haack Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0020/2017
- 7.2 Gebührensatzung Bibliothek und Musikschule
Einreicher: Sabine Ehlert Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0021/2017
- 7.3 zur Kreuzung Tribseer Damm/Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Kerstin Chill Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0022/2017
- 7.4 Parkplatzsituation Wohnpark Knieper Arnold-Zweig-Straße
Einreicher Michael Philippen Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0023/2017
- 7.5 Vertragsverhandlungen mit dem HanseDom
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0024/2017
- 7.6 Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0025/2017
- 7.7 zur Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern
Einreicher: Maik Hofmann Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0026/2017

- 7.8** Hinweisschilder zu Ladenlokalen an Kreuzungen in der Altstadt
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0027/2017
- 7.9** Titel : "schwarze Listen"
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0028/2017
- 7.10** Stand der Vermarktung Kloster Rambin
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0029/2017
- 7.11** Theaterkooperation mit den Schulen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0030/2017
- 7.12** Verbrennen von Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0031/2017
- 7.13** Straßenreinigung der Majakowski-Straße
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0032/2017
- 7.14** Stand der Vermarktung Grundstück ehemals Ölspaltanlage
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0033/2017
- 7.15** Touristische Wegebahnen und Kleinbusse in der Fußgängerzone
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0034/2017
- 7.16** Baulicher Zustand des Hansa-Gymnasiums
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0035/2017
- 7.17** Nutzung des Areals am Küttertort (ehemals Jugendherberge)
Einreicher: Andrea Kühl
Vorlage: kAF 0036/2017
- 7.18** Rodung einer Vogelbruthecke im Naturschutzgebiet Devin
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0037/2017
- 7.19** Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0038/2017
- 7.20** zur Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes / Supermarktes in der Innenstadt

Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0039/2017

- 7.21** zur Entwicklung der Stralsunder Marina
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0040/2017
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** zur Wasserschutzpolizei Stralsund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0010/2017
- 9.2** Tabak- und Zigarettenwerbung auf Werbeaufstellern
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0011/2017
- 9.3** zur Ausschreibung von Reinigungsleistungen in städtischen Gebäuden
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0020/2017
- 9.4** „WiFi 4 EU“ - EU-Förderung für kostenloses WiFi in Stralsund nutzen
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0014/2017
- 9.5** Vorübergehende Aufhebung des Brennverbot für pflanzliche Abfälle in Stralsund und im Landkreis Vorpommern-Rügen in den Monaten März und Oktober- Gespräche mit Kleingartenvereinen und Bürgern führen, um einvernehmliche Lösungen zu finden
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: AN 0026/2017
- 9.6** Auskunftersuchen nach §71 KV M-V zur SES mbH; hier: Ablösebeträge aus Stellplatzsatzung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0019/2017
- 9.7** Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0013/2017
- 9.8** Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2017
- 9.9** Wahl eines Vertreters in den Betriebsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0017/2017

- 9.10** Besetzung Aufsichtsrat SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0023/2017
- 9.11** Besetzung Aufsichtsrat SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0024/2017
- 9.12** Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0015/2017
- 9.13** zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0022/2017
- 9.14** Wahl eines Vertreters in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2017
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um"
Vorlage: B 0071/2016
- 12.2** Wahl des ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0018/2017
- 12.3** Wahl des zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0019/2017
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft begrüßt die anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, die Herren Senatoren Hartlieb und Albrecht sowie die Gäste die 02. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2017.

Aufgrund seines Ausscheidens aus dem Beschäftigtenverhältnis bei der Hansestadt Stralsund wird der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator Herr Hartlieb durch den Präsidenten und die Fraktionsvorsitzenden der Bürgerschaft für seine Leistungen und seinen Verdienst um die Hansestadt Stralsund gewürdigt. Herr Hartlieb dankt für die Worte, blickt auf sein Wirken für die Stadt zurück und versichert, auch in der neuen Position sein Engagement für die Stralsunderinnen und Stralsunder einzubringen.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident gibt bekannt, dass der Oberbürgermeister zur Vorlage B 0001/2017 Überarbeitungsbedarf angezeigt hat und daher diese zurückzieht. Die Vorlage wird zur nächsten Bürgerschaftssitzung am 06.04.2017 modifiziert vorgelegt. Der TOP 15.3.1 entfällt somit.

Weiterhin gibt der Präsident bekannt, dass durch den Oberbürgermeister zwei Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen. Es sollen die Vorlagen B 0018/2017 und B 0019/2017 zur Neuregelung der Stellvertreter des Oberbürgermeisters ab dem 01.04.2017 eingebracht werden.

Herr Lindner äußert seine Bedenken zur schnellstmöglichen Bestimmung des 1. und 2. Stellvertreters des Oberbürgermeisters, da einzelnen Bürgerschaftsmitgliedern erst am heutigen Tage die vorliegenden Anträge zugegangen seien. Eine Besprechung innerhalb der Fraktionen sei wünschenswert. Herr Lindner spricht sich gegen eine Erweiterung der Tagesordnung aus und regt an, die Vorlagen B 0018/2017 und B 0019/2017 auf die nächste Bürgerschaftssitzung zu verlegen.

Herr Arendt zieht den Antrag AN 0026/2017 zurück, somit entfällt der TOP 9.5.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

Abstimmung über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0018/2017

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2016-VI-02-0542

2. Abstimmung

Abstimmung über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0019/2017

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2016-VI-02-0543

Die Vorlagen B 0018/2017 und B 0019/2017 werden in die Tagesordnung unter TOP 12.2 und 12.3 eingeordnet.

3. Abstimmung der Gesamttagesordnung

Der Präsident stellt die veränderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 02. Sitzung vom 02.03.2017 mit den oben genannten Änderungen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2017-VI-02-0544

zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 19.01.2017

Die Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 19.01.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0545

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Zur heutigen Sitzung gibt der Präsident folgende Informationen bekannt:

Oberbürgermeister Dr.-Ing. Alexander Badrow kann auf Grund von krankheitsbedingtem Ausfall an der heutigen Bürgerschaftssitzung nicht teilnehmen.

Vom 4. bis 12. März wird eine städtische Delegation nach China reisen. Damit wird einer Einladung des chinesischen Bildungsministeriums und der Partnerstadt Huangshan gefolgt. Die Delegation besteht aus Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung, der Hochschule Stralsund, der Stralsunder Mittelstandsvereinigung und des Konfuzius-Instituts. Vorgesehen sind in China Gespräche mit Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft, der Besuch Stralsunds Partnerhochschule in Hefei und das Kennenlernen der Partnerstadt Huangshan. Die Reise hat zudem die traditionelle Chinesische Medizin zum Thema, was auch inhaltlicher Schwerpunkt des Stralsunder Konfuzius-Instituts ist.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 1 am 18.01.2017 ist die neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in Kraft getreten. Der Beschluss **2016-VI-09-0503** ist damit umgesetzt.

Gemäß Beschluss **2016-VI-06-0455** wurde der Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Landkreis eine **verbesserte innerstädtische Erreichbarkeit der Schulen** mit dem Nahverkehr zu verhandeln, sowie einen Schulwegplan der Burmeister Schule aus Sicht der Andershofer und Deviner Schüler zu erstellen.

Wie Herr Senator Albrecht mit Schreiben vom 19.01.2017 mitteilt, ist derzeit die Anzahl von Kindern aus Andershof und Devin, die in die Regionalschule Hermann Burmeister umgelenkt werden und einen Linienbus in Anspruch nehmen, nicht verlässlich zu ermitteln. Der Nahverkehr vermittelte in Gesprächen, dass eine engere Taktung von Bussen sowie ein Ausbau zusätzlicher Linien nicht umsetzbar sind.

Ferner ist für jede Schule der Hansestadt Stralsund ein Schulwegplan auf der Internetseite der Stadt einsehbar. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit ist in der Abteilung Verkehrsplanung eingeplant. Nach derzeitiger Sachlage kommt das Fachamt zu der Einschätzung, dass frühestens ab 2018, spätestens aber 2019 eine Umleitung der Schüler/innen aus dem Stadtgebiet Andershof/Devin erfolgen muss.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Durch den Verweisungsbeschluss **2016-VI-04-0397** wurde der Antrag AN 0051/2016 zur Prüfung „**Chancen der Elektromobilität für Stralsund sichern**“ von den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 02.02.2017 ausführlich beraten. Die Mitglieder des Ausschusses sprechen im Ergebnis der Bürgerschaft die Empfehlung aus, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Herr Paul betrachtet den Verweisungsbeschluss damit als umgesetzt.

Zum Verweisungsbeschluss **2016-VI-09-0507** des Antrags AN 0131/2016 zur Prüfung der **verbesserten und vereinfachten Einwerbung von Fördermitteln** teilt Herr Paul mit, dass die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben die Beratung mehrheitlich als erledigt betrachten. Der Bürgerschaft wird an dieser Stelle empfohlen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Herr Paul betrachtet den Verweisungsbeschluss somit als umgesetzt.

Abschließend gibt der Präsident bekannt, dass

Herr **Andreas Meyer** seine Mandate als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Vergabe und im Betriebsausschuss sowie als Mitglied im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH zum 21.02.2017 niedergelegt hat;

Herr **Uwe Tiemann** sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Stadtkleingartenausschuss zum 10.11.2016 niedergelegt hat;

Frau **Ute Bartel** ihr Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH zum 28.02.2017 beendet hat;

Herr **Hendrik Lastovka** sein Mandat als Mitglied im Planungsausschuss des regionalen Planungsverbandes zum 20.02.2017 niedergelegt hat;

Herr **Jürgen Suhr** sein Aufsichtsratsmandat in der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH zum 27.02.2017 niedergelegt hat;

und dass Herr **Dr. Arnold von Bosse** sein Aufsichtsratsmandat in der Stadtwerke Stralsund GmbH zum 27.02.2017 niedergelegt hat.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Herr Albrecht informiert stellvertretend für den Oberbürgermeister:

Mit der Umstrukturierung der Stralsunder Stadtverwaltung werden ab dem 01.04.2017 die Dezernentenebenen bis auf unbestimmte Zeit entfallen. Die Hierarchien werden flacher und die Amtsleiter sind fortan direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Als neues Amt werde sich das Amt für Kultur, Welterbe und Medien konstituieren. In Folge dessen ergibt sich eine Führungsstruktur der Verwaltung von neun Amtsleitern, die direkt dem Oberbürgermeister unterstellt sind. Die Stellvertreter des Oberbürgermeisters kommen demnach aus dem Kreis der Amtsleiter, wobei die derzeit nicht besetzten Amtsleiterstellen intern zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Das regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept (REHK) für den Stadtumlandraum Stralsund wird derzeit erarbeitet und verfolgt das Ziel, den Rahmen für die Einzelhandelsentwicklung im Stadtumlandraum der Hansestadt Stralsund bis 2027 festzulegen. Einbezogen in dieses Projekt sind die Hansestadt Stralsund sowie ihre Umlandgemeinden Altefähr, Kramerhof, Lüssow, Pantelitz, Steinhagen, Sundhagen und Wendorf, aber auch Fachverbände und Institutionen. Mit der Erarbeitung des REHK wird zudem das bereits 2009 beschlossene städtische Einzelhandelskonzept fortgeschrieben. Auftraggeber ist der regionale Planungsverband Vorpommern. Im Ergebnis der Ausschreibung wurde der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH aus Hamburg der Zuschlag für die Erarbeitung erteilt. Die Kosten von rund 38.000 Euro tragen jeweils anteilig der regionale Planungsverband Vorpommern, das Energieministerium als oberste Landesplanungsbehörde und die Hansestadt Stralsund. Die Erhebung des Einzelhandelsbestandes sowie eine Kunden- und Händlerbefragung in der Stralsunder Altstadt starten im März/April 2017. Mitte des Jahres 2017 soll der Entwurf des REHK den Gremien des Planungsverbandes und der Hansestadt Stralsund sowie der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Mit der Vorlage einer Beschlussfassung ist für das vierte Quartal 2017 zu rechnen. Durch Beschluss der Bürgerschaft und der Gemeindevertretungen der Umlandgemeinden soll das REHK als gemeinsame Handlungsgrundlage bei der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Stadtumlandraum bestätigt werden.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **zur Entwicklung des Wassersporttourismus** **Einreicher: Thomas Haack Fraktion Bürger für Stralsund** **Vorlage: kAF 0020/2017**

Die Beantwortung der Anfragen unter den Tagesordnungspunkten 7.1, 7.6, 7.19 und 7.21 erfolgt zusammenhängend. Die Protokollführung bleibt hiervon unberührt.

Anfrage:

1. Gibt es seitens der Verwaltung Planungsvorstellungen zur Entwicklung des Wassersporttourismus, insbesondere zur Erweiterung von Gastliegeplätzen?
2. Wie weit sind die Kanalbereiche für den Wassersporttourismus erschlossen bzw. erschließbar, da doch alle Kanalbrücken mit einem sehr hohen Kostenaufwand saniert wurden und funktionstüchtig sind?
3. Was wird aus dem Gelände und der Kaikante der ehemaligen Reparaturwerft, welches vor einigen Jahren an einen Investor verkauft wurde?

Es antwortet: Herr Wohlgemuth

- 1) Gibt es seitens der Verwaltung Planungsvorstellungen zur Entwicklung des Wassersporttourismus, insbesondere zur Erweiterung von Gastliegeplätzen?

Zur raumverträglichen Entwicklung der Sportboothäfen an der Ostseeküste der Planungsregion Vorpommern wurde im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes und unter Einbeziehung der Hansestadt eine Studie erarbeitet, deren Endfassung zur Zeit bearbeitet wird. Diese Studie hat für den *Raum* Stralsund einen Bedarf von rd. 50-100 weiteren Gastliegeplätzen bis 2030 ermittelt. Für Stralsund selbst empfiehlt sie den Hafenausbau am Standort Schwedenschanze.

Diese Empfehlung soll nun mit dem aktuellen Projekt der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH umgesetzt werden, die sich im städtebaulichen Vertrag mit der Stadt zum Bau und zum Betrieb eines neuen Sportboothafens mit ca. 100 Bootsliegeplätzen verpflichtet hat, davon 50 Plätze für Gastlieger. Eine Erweiterung auf maximal 200 Liegeplätze ist möglich. Der Hafenbau soll 2017 beginnen und voraussichtlich 2019 abgeschlossen werden.

Weitere Gastliegeplätze entstehen im Zusammenhang mit der Grundsanierung der Ostmole am nördlichen Dänholm. Der Baubeginn für den Wasserwanderrastplatz mit 25 Liegeplätzen für Gastlieger ist für 2017, die Fertigstellung für 2018 geplant.

- 2) Wie weit sind die Kanalbereiche für den Wassersporttourismus erschlossen bzw. erschließbar, da doch alle Kanalbrücken mit einem sehr hohen Kostenaufwand saniert wurden und funktionstüchtig sind?

Die Bootsliegeplätze in den Kanälen der Altstadt sind vermietet an vier Vereine, 5 Charterunternehmen, 5 Verkaufskutter und die Bootswerft Thomzik. Die Wasserschutzpolizeiinspektion und die Fischereiaufsicht nutzen drei Liegeplätze. Pro Saison mieten 10-15 Sportboot-Eigner Einzelliegeplätze im Langen- und im Semlower Kanal. Zirka 10 Liegeplätze (abhängig von den Bootsgrößen) im Langenkanal stehen Gastliegern zur Verfügung. Auch Liegeplätze im Querkanal werden von ca. 10 Gastliegern pro Saison genutzt. Im vergangenen Jahr erweiterte die Bootswerft Thomzik ihre Schwimmsteganlage um 30 m bzw. ca. 8-10 Liegeplätze. Mit dieser hohen Nutzungsdichte sind die Kapazitäten in den Kanälen der Altstadt für Boots- liegeplätze ausgeschöpft.

- 3) Was wird aus dem Gelände und der Kaikante der ehemaligen Reparaturwerft, welches vor einigen Jahren an einen Investor verkauft wurde?

Das Gelände der ehemaligen Reparatur- bzw. Strahl-Werft an der Ziegelstraße wurde vor ca. 5 Jahren von einem Privateigentümer ersteigert. Der Eigentümer plant landseitig die Ansiedlung von maritimen Kleingewerbebetrieben. Im Hafenbecken könnte er sich eine Steganlage für die gewerblichen, aber auch für andere Nutzungen vorstellen. Bisher wurden erste Projektideen dazu mit der Stadt besprochen. Der Fortgang des Projektes ist offen.

Herr Haack äußert seinen Unmut über die Beantwortung von vier Anfragen in einem Tagesordnungspunkt. Er hat keine Nachfrage und zieht den Antrag auf Aussprache zurück

zu 7.2 Gebührensatzung Bibliothek und Musikschule
Einreicher: Sabine Ehlert Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0021/2017

Anfrage:

Wird die Verwaltung demnächst die Gebührensatzungen für die Musikschule und die Bibliothek auf den parlamentarischen Weg bringen?

Die Beantwortung der Anfrage zur Bibliothek erfolgt durch Herrn Albrecht:

Im Ergebnis der Diskussion um die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Unterbringung von Haupt- und Kinderbibliothek im Gebäude Badenstraße 13 geprüft. Ziel der Prüfung war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ohne Gebühren- und Entgelterhöhung eine Kosteneinsparung im Bibliotheksbetrieb bei gleichbleibender Angebots- und Servicequalität erreicht werden kann.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt im „Konzept zur Neuausrichtung Stadtbibliothek“ vor, wurde in der Bürgerschaftssitzung am 03. November 2016 bereits kurz vorgestellt und ist im Anschluss daran auf den parlamentarischen Weg gebracht worden. Die Fachausschüsse werden sich in diesem Monat damit beschäftigen.

Folgt die Bürgerschaft dem Lösungsvorschlag der Verwaltung, wird die neue Entgeltordnung auf den Weg gebracht werden und die künftige entgeltfreie Nutzung regeln. Den Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes wird entsprochen, da die finanziellen Maßgaben einer Haushaltskonsolidierung mit der Umsetzung des Konzeptes zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek dennoch erbracht werden.

Die Beantwortung der Anfrage zur Musikschule erfolgt durch Herrn Spitz:

Die Verwaltung wird die Neufassung einer Gebührensatzung für die Musikschule der Hansestadt Stralsund auf den parlamentarischen Weg bringen, um die Ertragssteigerungen zu erreichen, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung – auch für die Musikschule – beschlossen worden sind.

Nachdem die durch die Verwaltung erarbeiteten Vorlagen B 0047/2013, B 0066/2014 und B 0002/2015 nicht beschlossen werden konnten, wird gegenwärtig an einem Alternativmodell gearbeitet. Dieses soll enthalten

- Gebührenharmonisierung mit der Kreismusikschule Vorpommern-Rügen für alle Nutzerinnen und Nutzer,
- Einführung einer Bürgerermäßigung für Stralsunderinnen und Stralsunder,
- weitere strukturelle Veränderungen bei den Gebührenermäßigungen.

Frau Ehlert erkundigt sich zur Arbeit am Alternativmodell, wann mit einem Ergebnis zu rechnen sei.

Herr Spitz betont, dass die verwaltungsinterne Abstimmung noch nicht abgeschlossen sei, jedoch könne voraussichtlich noch vor dem Sommer mit einer beschlussreifen Satzung gerechnet werden.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zur Kreuzung Tribseer Damm/Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Kerstin Chill Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0022/2017

Anfrage:

1. An welchem Datum wurden durch die Stadtverwaltung Pläne für das Kreuzungsbauwerk Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring an die Stadtwerke Stralsund und an die REWA übergeben?
2. Hatten die übergebenen Pläne bereits eine eindeutige Ausrichtung zur Bauweise (Kreuzung oder Kreisel)?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Herrn Wohlgemuth:

Die Erarbeitung von Planungsunterlagen erfolgt in mehreren Planungsstufen. Die erste Planungsstufe ist die Vorplanung, bei der die Grundzüge der Planung erarbeitet werden, dem schließt sich die Entwurfsplanung, die Genehmigungsplanung und die Ausführungsplanung an.

Bei der Erstellung einer Vorplanung wird zunächst die Straßenraumgestaltung erarbeitet und dann geprüft, ob sich die Versorgungsleitungen in die Straßenraumgestaltung integrieren lassen. Daher ist bei der Abfrage der Versorgungsträger bereits ein Konzept zur Straßenraumgestaltung erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen, der vorhandenen Platzverhältnisse und einer den Richtlinien entsprechenden Straßenraumgestaltung wurde bei der Erarbeitung der Vorplanung durch das beauftragte Planungsbüro MIV die Gestaltung der Straßenkreuzung als Kreuzung mit Lichtsignalanlage ohne Bypass gewählt. Dieser Planungsansatz wurde vom Planungsbüro MIV am 29.02.2016 zur Abstimmung an die Stadtwerke und die REWA übergeben, um die Vorplanung abschließen zu können.

Mit Vorliegen der Ergebnisse der Vorplanung hat dann die Verwaltung bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 17.03.2016, also gut 2 Wochen später die Ergebnisse der Vorplanung vorgestellt. Somit wurde bereits in einer frühen Planungsphase die Bürgerschaft informiert. Die Ergebnisse der anschließenden inhaltlichen Auseinandersetzung in der Bürgerschaft und im Fachausschuss wurden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Präsident stellt die Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0547

Herr Philippen möchte die genauen Daten der Einreichung der Pläne bei der Bürgerschaft, dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, den Stadtwerken, der REWA und der SES wissen. Es verdichte sich der Verdacht, dass der von der Bürgerschaft gewünschte Kreisverkehr in den konzeptionellen Planungen der Verwaltung niemals aufgetaucht sei.

Herr Wohlgemuth fasst zusammen, dass die Unterlagen vom Planungsbüro am 29.02.2016 an die Stadtwerke und die REWA übergeben wurden, um die Vorplanung abschließen zu können. Am 17.03.2016 wurden die Ergebnisse im Bauausschuss vorgestellt.

Herr Philippen hinterfragt, ob die Pläne eine eindeutige Ausrichtung hin zur Kreuzung oder zum Kreisverkehr hatten.

Herr Wohlgemuth gibt bekannt, dass nach verwaltungsinterner Vorprüfung eine Variante der Kreuzung mit Lichtsignalanlage und ohne Bypass gewählt worden sei. Diese Entscheidung bildete die Grundlage für die eingereichten Unterlagen bei den Stadtwerken und der REWA. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass an der vorgesehenen Stelle ein Kreisverkehr nicht umsetzbar sei.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Prüfung durch das Planungsbüro erfolgt sei, ohne dass die Bürgerschaft daran beteiligt war.

Herr Wohlgemuth bestätigt dies.

Herr Haack bemängelt, dass die Bürgerschaft nicht in korrekter Art und Weise hinzugezogen worden sei. Die Verwaltung habe kein Interesse an einem Kreisverkehr und daher von Anfang an lediglich die Kreuzungsvariante in Betracht gezogen, so die Auffassung von Herrn Haack.

Herr Suhr erfragt, ob die Umsetzung eines Kreisverkehrs, wenn ihn die Bürgerschaft nach dem Februar 2016 beschlossen hätte, überhaupt hätte umgesetzt werden können.

Herr Wohlgemuth bestätigt dies. Die Bürgerschaft und die Ausschüsse hatten zu jeder Planungsphase die Möglichkeit, die vorliegenden Konzepte zu prüfen, was so auch umgesetzt wurde.

**zu 7.4 Parkplatzsituation Wohnpark Knieper Arnold-Zweig-Straße
Einreicher Michael Philippen Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0023/2017**

Anfrage:

1. Wieviel Parkplätze sind auf dem Grundstück des Knieper Wohnparks in der Arnold-Zweig-Straße entstanden bzw. werden noch entstehen?
2. Wurde die Baugenehmigung für betreutes Wohnen erteilt?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zusammenhängend durch Herrn Steinbach:

Der Wohnpark Knieper in der Arnold-Zweig-Straße besteht nach Fertigstellung aus 6 Wohngebäuden mit insgesamt 89 Wohneinheiten (WE), unterteilt in 1 x 17 WE, 1 x 16 WE und 4 x 14 WE. Für alle Wohnhäuser sind ausschließlich altersgerechte Wohnungen (auch Altenwohnungen genannt) beantragt und genehmigt. „Altenwohnungen“ setzen planerische und ausstattungsmaßige Standards voraus, sind aber, im Gegensatz zu betreutem Wohnen, in sich abgeschlossene, zum selbstbestimmten und eigenständigen Wohnen ausgestattete Wohnungen.

Zu den genannten Standards gehört u.a. dass:

- die Eingänge zu den Altenwohnungen und den dazugehörigen Neben- und Gemeinschaftsräumen von öffentlichen Verkehrsflächen aus stufenlos erreichbar sind,
- jedes Gebäude einen Aufzug zur barrierefreien Erreichbarkeit aller Wohnungen erhält,
- in den Wohnungen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder Kochnische und der Freisitz barrierefrei sein müssen,
- innerhalb der Wohnungen breitere Türen einzubauen sind, sodass die Benutzung eines Rollators auch innerhalb der Wohnungen ermöglicht wird,
- in den Bädern platzmäßig Halte- und Stützvorrichtungen für Behinderte angebracht werden können.

Bereits mit dem Bauantrag für das 1. Gebäude (17 WE) wurde der Stellplatznachweis für den gesamten Wohnpark geführt.

Entsprechend Anlage 1 der 6. Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund sind für den Wohnpark Knieper mit seinen altersgerechten Wohnungen 18 Stellplätze nachzuweisen. Geschaffen werden vom Bauherren 37 Stellplätze. Der Stellplatznachweis ist hiermit ordnungsgemäß geführt.

Herr Philippen berichtet von Beschwerden der Anwohner sowie der großen Wohnbaugenossenschaften, da der Wohnpark Knieper auf Grund seiner Ausweisung als altersgerechte Wohnungen bedeutend weniger Stellplätze einzuplanen hat.

Herr Steinbach verdeutlicht den Unterschied zwischen betreutem und altersgerechtem Wohnen. Die Stellplatzordnung sieht hier durch die Deklaration altersgerechtes Wohnen ein spezielles Verhältnis von Parkplätzen und Wohnung vor.

Der Präsident stellt die Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0548

Herr Jungnickel möchte die rechtlichen Unterschiede von betreutem und altersgerechtem Wohnen benannt haben.

Altersgerechtes Wohnen meine Wohneinheiten, die zum selbstbestimmten und eigenständigen Wohnen konzipiert sind, wobei betreutes Wohnen in der Regel darüber hinausgehe, so Herr Steinbach.

Herr Dr. Zabel korrigiert, es handele sich bei einer betreuten Wohneinrichtung ebenso um ein eigenständiges Wohnen in einer eigenständigen Wohnung.

Herr Jungnickel verweist auf das Baustellenschild vor Ort, auf dem in keiner Weise altersgerechtes oder betreutes Wohnen vermerkt sei und erfragt, ob es in diesem Zusammenhang nicht einen Unterschied der Parkplatzschlüssel gebe. Es sei zu lesen, dass vor Ort Eigentumswohnungen entstehen.

Der Stellplatzschlüssel finde unabhängig von Miet- bzw. Eigentumswohnungen Anwendung, so Herr Steinbach.

Herr Lastovka hält fest, dass alte Wohnungen weniger Parkplätze aufweisen müssten als normale Wohnungen. Es stelle sich die Frage, ob durch eine Veränderung der Wohnungssituation im Nachgang auch eine Kontrolle der Einhaltung der ursprünglichen Nutzungsvorhaben erfolge.

Herr Steinbach verweist auf die Problematik der Definition des Alters. Unterschiedlichste Wohnbelegungen mit unterschiedlichen Altersstrukturen würden keine Änderung voraussetzen.

Nach Aussage von Herrn Lastovka lade diese Praxis zur grundsätzlichen Deklaration von Wohnungen als altengerecht ein, um so einen Vorteil in der Bereitstellung von Parkplätzen zu erhalten.

Herr Steinbach wendet ein, dass durch einen Abgleich mit dem Melderegister sehr wohl eine Kontrolle der Altersstruktur möglich sei. Zudem sei lediglich auf Grundlage des gestellten Antrags durch die Verwaltung zu ermitteln, ob die Gegebenheiten der Stellplatzsatzung entsprächen oder nicht.

Herr Lastovka wiederholt, eine Kontrolle der Stadt sei so offensichtlich nicht nachzuhalten.

Eine Kontrolle sei über Umwege gegebenenfalls möglich, so Herr Steinbach.

Herr Philippen stellt fest, dass somit im Ergebnis zu wenige Stellplätze für das betreffende Gebiet vorhanden sind und eine problembehaftete Konfrontation zu erwarten sei.

Herr Steinbach verdeutlicht, dass die Verwaltung an die aufgestellten Rechtsgrundsätze der Satzung gebunden sei und keinerlei Ausnahmen genehmigt wurden.

zu 7.5 Vertragsverhandlungen mit dem HanseDom
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0024/2017

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Vertragsverhandlungen mit dem HanseDom?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Herrn Tuttlies:

Die Vertragsverhandlungen stehen aus Sicht der Verwaltung kurz vor dem Abschluss. Die Rahmenbedingungen stehen fest, ein Vertragsentwurf liegt vor. Die Klärung der letzten Details wird in diesen Tagen erwartet.

Eine Vorlage für die Bürgerschaft ist vorbereitet und kann bei Vorlage der letzten Details sofort zur Diskussion freigegeben werden.

Damit sollte gewährleistet sein, dass die Vereine rechtzeitig informiert werden und gegebenenfalls die Verlängerung der Verträge abgearbeitet werden können.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0025/2017

Anfrage:

1. Hat die Hansestadt Stralsund der Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes der Gemeinde Kramerhof in Parow ihre Zustimmung gegeben?
2. Wenn nicht, ist die Ablehnung im Zusammenhang mit dem B-Plan 64 „Nördlich Holzhausen“ zu sehen?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zusammenhängend durch Herrn Wohlgemuth:

Für den Standort Parow wurde bereits 2003 ein Raumordnungsverfahren zum Bau eines Sportboothafens mit max. 420 Liegeplätzen für Dauerlieger mit positivem Ergebnis durchgeführt. Seit einigen Jahren plant die Gemeinde nunmehr den Hafenausbau als Wasserwanderrastplatz für 200 Gastlieger.

Nach Abstimmungen mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern als untere Landesplanungsbehörde unter Einbeziehung der Hansestadt Stralsund wurde einem Wasserwanderrastplatz mit 50 Liegeplätzen als raumverträglich zugestimmt. Eine Größenordnung von 200 Liegeplätzen wurde dagegen abgelehnt, da sie den Bedarf im Stadt-Umland-Raum insgesamt übersteigt, und damit vor allem die Realisierung weiterer, bereits positiv beschiedener Hafenprojekte und die Wirtschaftlichkeit vorhandener Häfen gefährden könnte.

Die aktuelle Studie zur Raumverträglichen Entwicklung der Sportboothäfen an der Ostseeküste der Planungsregion Vorpommern empfiehlt für den Standort Parow den Ausbau als Basishafen für überregionale Dauerliegen, wobei die Nachfrage durch die Vermarktung der Liegeplätze an Wohnungseigentümer / Mieter der Randbebauung selbst geschaffen werden soll.

Die Argumente für die Position der Stadt zu einem Wasserwanderrastplatz in Parow sind also in der Gesamtentwicklung der Sportboothäfen im Raum Stralsund begründet. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem geplanten Hafenprojekt in Parow und dem B-Plan Nr. 64 „Nördlich Holzhausen“ in Stralsund.

Herr Adomeit hinterfragt, ob es der Steuerzahler sei, der an der Schwedenschanze eine Marina baut.

Herr Wohlgemuth verweist auf den städtebaulichen Vertrag zum Bau und zur Betreuung dieser Marina, in dem die Verantwortung hierfür bei der Ostseeapartment GmbH liege und nicht bei der öffentlichen Hand.

Der Präsident stellt die Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0546

Herr Riedel möchte wissen, ob gewährleistet wird, dass während der Bautätigkeiten an der Schwedenschanze der Radweg vor Ort frei befahrbar bleibt.

Herr Wohlgemuth kann hierzu keine abschließend sichere Antwort geben, geht jedoch davon aus, dass dies gewährleistet wird.

Herr Suhr erfragt vor dem Hintergrund des städtebaulichen Vertrages, welche Bedeutung bei derartigen Vorhaben dem derzeit in der Ausarbeitung befindlichen Wassersporthafenkonzept zukomme. Die Zielsetzung des Konzeptes bestehe darin, die Größenordnung der zu schaffenden Liegeplätze zu eruieren und die Grundlagen planungsrechtlicher Festsetzungen zu schaffen. Die Einordnung der Ausarbeitungen auf Ebene des regionalen Planungsverbandes sei daher nicht ganz nachvollziehbar.

Das benannte Konzept befinde sich in einer Entwurfsfassung und sei im regionalen Planungsverband noch nicht abschließend behandelt worden, so Herr Wohlgemuth. Es bestünden daher auch keine unmittelbaren Auswirkungen auf bestimmte Vorhaben. Mit Blick auf die Schwedenschanze habe es zudem bereits ein Raumordnungsverfahren gegeben. Hier wurde die Verträglichkeit einer höheren Zahl von Liegeplätzen bestätigt. Das was nach derzeitigem Stand realisiert werden soll, unterschreite somit die ursprünglich vorgesehenen Kapazitäten, wodurch eine Erhöhung der Plätze optional sei. Künftig sei jedoch durch das Wassersporthafenkonzept eine verbindlichere und belastbarere Grundlage geschaffen, die nicht nur den engeren Raum betrachtet, sondern die gesamte Planungsregion.

Herr Suhr hinterfragt den zu erwartenden Umgang mit dem Konzept nach Beschlussfassung durch den regionalen Planungsverband.

Herr Wohlgemuth weist darauf hin, dass das Konzept die Grundlage für das Amt für Raumordnung und Landesplanung bei der Beurteilung von entsprechenden Vorhaben bilden werde.

Herr Adomeit hinterfragt die nach seiner Auffassung in der Vergabe von Liegeplätzen erwachsende Konkurrenz für die Hansestadt Stralsund.

Herr Wohlgemuth verweist auf die bestehenden Unterschiede zwischen Dauer- und Gastliegeplätzen. Eine einfache Gegenrechnung dieser unterschiedlichen Liegerechte sei nicht möglich.

Herr Adomeit möchte wissen, ob es eine Steuerförderung für Gastliegeplätze mit maximaler Belegungsdauer von 14 Tagen gebe.

Herr Wohlgemuth kann diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten.

Herr Dr. von Bosse erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung die Erweiterung der Marina Neuhof als raumverträglich ansieht.

Herr Wohlgemuth möchte sich in dieser Sache nicht festlegen und verweist darauf, dass dies Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens wäre.

Herr Dr. von Bosse verweist auf die bereits erfolgte Antragstellung und möchte daher wissen, ob die Stadt hierzu schon eine Stellungnahme abgegeben habe.

Herr Wohlgemuth kann hierzu keine Auskunft erteilen und wird die entsprechende Information nachreichen.

zu 7.7 zur Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern
Einreicher: Maik Hofmann Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0026/2017

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Hansestadt Stralsund, als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern, diese darauf hinzuweisen, dass auf der aktuellen Website der WFG immer noch mit der Volkswerft und den P + S Werften geworben wird?
2. Beabsichtigt die Hansestadt Stralsund in der Gesellschafterversammlung der WFG darauf hinzuwirken, dass die „bilaterale Vereinbarung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten“ aus dem Jahr 2011 endlich von Seiten der WFG unterzeichnet wird?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage und gibt zu verstehen, dass die Hansestadt Stralsund als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern auf die aktuelle Werbung hinweisen und auch auf die Unterzeichnung der bilateralen Vereinbarung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten aus dem Jahr 2011 hinwirken will.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Hinweisschilder zu Ladenlokalen an Kreuzungen in der Altstadt
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0027/2017

Anfrage:

1. Wie viele der Masten mit welcher Kapazität an roten Hinweisschildern für bestimmte Branchen von Einzelhändlern gibt es?
2. Wann und nach welchen Kriterien wurde ausgewählt, auf wen/was dort hingewiesen wird und wie ist das Verfahren, um als Einzelhändler einen solchen Platz zu erhalten?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zusammenhängend durch Herrn Wohlgemuth:

2007 wurde durch die Verwaltung, in Abstimmung mit Vertretern aus dem Einzelhandel, ein touristisches Leitsystem für die Altstadt entwickelt. Aktuell sind 31 Hinweistafeln in der Altstadt aufgestellt.

Die Hinweistafeln bewerben touristische (hell auf rotem Hintergrund) und gewerbliche Ziele (rot auf hellem Hintergrund). Die Anzahl der touristischen und privaten Ziele beschränkt sich derzeit pro Tafel auf maximal 10 Ziele. Für Gewerbetreibende stehen davon ca. 4-6 Zeilen pro Tafel zur Verfügung.

Das Hinweissystem wird von der Firma STRÖER hergestellt und vermarktet. Den jeweils ansässigen Händlern in den Nebenlagen wird, je nach Kapazität auf den einzelnen Tafeln, persönlich ein Angebot zur Aufnahme in das Hinweissystem unterbreitet. Die Auswahl erfolgt branchenunabhängig, entscheidend ist der räumliche Bezug zum Standort der Hinweistafel.

Es zeichnet sich ab, dass die Kapazitäten für private Gewerbetreibende in besonders frequentierten Lagen nicht ausreichen. Aus diesem Grund soll 2017 eine weitere Tafel im Kreuzungsbereich Ossenreyerstraße / Heilgeiststraße aufgestellt werden. Außerdem wird die Erweiterung einer weiteren Tafel geprüft.

Frau Fechner erkundigt sich nach der Vorlaufzeit, die erforderlich sei, um als Gewerbetreibender einen Platz auf der Tafel zu reservieren.

Der Vorgang sei sehr pragmatisch, so Herr Wohlgemuth. Wenn ein Händler sich mit der Firma STRÖER direkt in Verbindung setze, dann sei die Firma auch bemüht, diesen Kundenwunsch schnellstmöglich umzusetzen. Bei Bedarf könne die Stadt jedoch auch direkt vermitteln.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 Titel : "schwarze Listen"
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0028/2017**

Anfrage:

Kann der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund es ausschließen, daß in Verwaltung unserer Stadt und den Betrieben mit städtischer Beteiligung sogenannte „schwarze Listen“ geführt werden?

Herr Gawoehns bestätigt in der Beantwortung der Anfrage, dass dies ausgeschlossen werden kann.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Stand der Vermarktung Kloster Ramin
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0029/2017**

Anfrage:

1. Wie viele Angebote und Konzepte sind zur zukünftigen Nutzung der Klosteranlage Ramin im Rahmen der Ausschreibung abgegeben worden?
2. Was kann bisher zum Inhalt der Nutzungskonzepte gesagt werden?
3. Wie will die Hansestadt Stralsund das Areal einer zukunftssträchtigen Nutzung zuführen und soll weiterhin an einer Lösung auf Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages festgehalten werden?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Herrn Kobsch:

zu 1.)

Im vergangenen Jahr sind insgesamt drei Angebote zur zukünftigen Nutzung der Klosteranlage Rambin eingereicht worden.

zu 2.)

Ein Bewerber wollte die Immobilie zu einem generationsübergreifenden Quartier für Wohnen und Arbeiten entwickeln, konnte aber für das sehr vage Projekt keine konkreten Aussagen zur Finanzierung und zum Investitionsvolumen machen. Ein weiterer Interessent ist Projektentwickler. Dieser will für einen Investor bzw. Betreiber das Objekt entwickeln. Im Kern geht es um die Errichtung einer betreuten Wohnanlage. Der dritte Bewerber hat sich die Klosteranlage angesehen, hat weiterhin Interesse, aber noch keine Angaben zur künftigen Nutzung getätigt.

Zu 3.)

An einer Lösung auf Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages wird festgehalten. Die beiden aktuellen Bewerbungen werden weiter bearbeitet. Die Ausschreibung läuft weiterhin. Es gibt Gespräche mit der Gemeinde Rambin, um die Vermarktungsmöglichkeiten zu verbessern.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Theaterkooperation mit den Schulen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0030/2017

Anfrage:

1. Welche Kooperationsangebote bietet das Theater Vorpommern den Schulen?
2. Mit welchen Schulen wurden Gespräche über eine Kooperation geführt?
3. Welche Stralsunder Schulen nehmen an den vom Theater Vorpommern angebotenen Schul-Theater-Kooperationen teil bzw. haben eine Teilnahme abgelehnt?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den persönlichen Referenten des Geschäftsführers der Theater Vorpommern GmbH, Herrn Adler.

zu 1.)

Die Abteilung Theaterpädagogik am Theater Vorpommern setzt für alle Schulen der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald Angebote für Schulen um. Das sind zum Beispiel Vor- und Nachbereitungen zu Stücken für Schüler und Lehrende (z.T. vom IG M-V als Weiterbildung für Lehrer anerkannt), Theaterführungen, stückbegleitende Materialmappen, Einführungs- oder Künstlergespräche, Proben- bzw. Trainingsbesuche und diverse Workshops.

Schulen, die eine intensivere Zusammenarbeit wünschen, können „Kooperationsschulen“ werden. Diese Kooperation mit dem Theater Vorpommern beinhaltet:

- eine wechselseitige Selbstverpflichtung: Das Theater bietet für alle Altersklassen schulrelevante Theaterstücke an und die Schule versucht im Gegenzug sicher zu stellen, dass jede Schulklasse einmal pro Schuljahr eine Aufführung im Theater Vorpommern besucht (ab RegS unabhängig vom Weihnachtstheaterstück).
- einen vergünstigten Schülergruppenpreis von 4,- € anstatt 6,- € pro Schüler, wenn die Buchung für die gesamte Spielzeit bis zu den Herbstferien erfolgt.

- die Unterstützung der schuleigenen Theater-AG durch die kostenlose Ausleihe von Material (z.B. Kostüme und Requisiten).
- die Möglichkeit, dass Klassen die Entstehung einer Produktion von der Konzeptionsprobe bis zur Premiere begleiten.

zu 2.)

Gespräche zu Schulkooperationen werden seit 2013 mit nahezu allen Schulen der beiden Landkreise geführt - telefonisch, per Email und durch persönliche Termine vor Ort.

zu 3.)

Mit folgenden Stralsunder Schulen bestehen derzeit Kooperationen:

1. Berufliche Schule Stralsund
2. Diesterweg-Schule Stralsund
3. Regionale Schule „Marie Curie“ Stralsund
4. Grundschule „Hermann Burmeister“ Stralsund
5. Grundschule „Karsten Sarnow“ Stralsund

Darüber hinaus mit:

6. Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Greifswald
7. Freie Schule Glowe
8. Evangelisches Schulzentrum Martinschule Greifswald
9. Runge-Gymnasium Wolgast
10. Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Greifswald
11. Regionale Schule „An der Prohner Wiek“ Prohn
12. Integrative Gesamtschule „Erwin Fischer“ Greifswald
13. Regionale Schule Binz
14. Freie Schule Rügen
15. Regionale Schule „Caspar David Friedrich“ Greifswald
16. Regionale Schule „Tom Beyer“ Göhren
17. Regionale Schule „Am grünen Berg“ Bergen
18. Grundschule „Karl Krull“ Greifswald
19. Regionale Schule „Am Rugard“ Bergen
20. Regionale Schule „Ernst Moritz Arndt“ Greifswald
21. Montessori-Schule Greifswald
22. Freie Waldorfschule Greifswald

Alle anderen Schulen haben sich bisher gegen eine Kooperation entschieden. Dennoch werden auch durch Schulen, die keine Kooperationspartner in dieser Konstruktion sind, die Theaterangebote auch und zum Teil sehr ausgiebig genutzt (z.B. durch das Hansagymnasium Stralsund und das Schulzentrum am Sund).

Herr Dr. Zabel hinterfragt, welche Schulen konkret eine Kooperation abgelehnt haben.

Herr Adler weist darauf hin, dass alle Schulen, die nicht als Kooperationspartner benannt wurden auch bisher keinen Kooperationswunsch angemeldet haben.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Verbrennen von Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0031/2017

Anfrage:

- (1) Am 11. Juni 2015 hat die Verwaltung (Antwort auf Kleine Anfrage KAF 0040/2015) festgestellt, dass es keine Ermächtigungsgrundlage gibt, die es dem Landrat oder dem Oberbürgermeister ermöglicht, das Verbrennen von Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt zu verbieten oder zusätzlich zeitlich einzuschränken. Hat sich die Rechtsauffassung der Verwaltung geändert? Wenn ja, warum?
- (2) Ist es den Bürgern aus Sicht der Verwaltung im Sinne von § 2 Abs. 1 der Pflanzenabfallverordnung M-V zumutbar, Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt mit einem Raumvolumen von mehr als 120 bzw. 240 Litern über die Wertstoffhöfe in Selbstanlieferung oder über die Bio-Tonne zu entsorgen, oder ist ein Verbrennen auch weiterhin möglich?
- (3) Was ist unter der Zumutbarkeit bzw. einer Unzumutbarkeit der Entsorgung zu verstehen?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Herrn Tanschus:

Am 11. Juni 2015 wurde durch die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfallverordnung) keine Ermächtigungsgrundlage für die Hansestadt Stralsund oder den Landkreis Vorpommern Rügen zur Einschränkung der dort genannten und erlaubten Entsorgungsmöglichkeiten für Pflanzenabfälle, zu denen grundsätzlich auch das Verbrennen zählt, enthält. An dieser Rechtsauffassung wird weiterhin festgehalten.

Die Entsorgung von Abfällen regelt das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes. Grundsätzlich ist demnach das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nicht gestattet.

Die Pflanzenabfallverordnung regelt aber Ausnahmen für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in den Monaten März und Oktober. Danach können nur in diesen beiden Monaten an Werktagen für maximal zwei Stunden täglich je Grundstück in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr pflanzliche Abfälle verbrannt werden, wenn

- es sich um pflanzliche Abfälle handelt, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen und
- ein Liegenlassen, ein Einbringen in den Boden oder eine Kompostierung der pflanzlichen Abfälle auf dem Grundstück oder
- eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder zumutbar ist.

Der Nachbarschutz und die allgemeinen Brandschutzbedingungen müssen dabei in besonderem Maße berücksichtigt werden:

Es ist vor dem Verbrennen zu prüfen, ob unnötige Rauchschwaden vermieden werden können. Denn gerade in einer Erholungsregion und besonders im städtischen Bereich werden die „Kleinen Feuerchen“ bei unsachgemäßer Handhabung für den Nachbarn schnell störend.

Mit der Pflanzenabfallverordnung liegt also eine abschließende Regelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor.

Die Anfragen zur Zumutbarkeit beantwortet Herr Tanschus wie folgt im Zusammenhang:

Der Begriff "Zumutbarkeit" bedeutet nach allgemeinem Sprachgebrauch, dass man von einer Person ein bestimmtes Verhalten erwarten oder verlangen darf, obwohl dieses Verhalten allenfalls mit Unannehmlichkeiten oder sogar mit einem Opfer verbunden sein kann. Erscheinen Opfer oder Unannehmlichkeiten zu groß, so ist das Verhalten nicht mehr zumutbar.

Seit dem 01.01.2016 können im Entsorgungsgebiet Stralsund Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Laub, Blumen, Rasenschnitt und sonstige Gartenabfälle über die Biotonne entsorgt werden. Daneben gibt es im Landkreis Vorpommern-Rügen und damit auch in der Hansestadt Stralsund für Grüngut ein Bringesystem (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 4 Abfallsatzung). D.h. nach der aktuellen Abfallgebührensatzung kann Grüngut, welches nicht über die Biotonne entsorgt werden kann, beim Wertstoffhof im Voigdehäger Weg kostenpflichtig angeliefert werden.

Ob die Entsorgung zumutbar oder unzumutbar ist, richtet sich insoweit immer nach dem Einzelfall. Die Entsorgungsmöglichkeit von Grüngut setzt den Besitz geeigneter Transportmittel wie z.B. eines Autos mit Anhänger voraus. Daneben gibt es die gerichtliche Auffassung (OVG NRW vom 18.01.2005, Az.: 20 A 1456/04), dass das Schnittgut zwar saisonal punktuell anfallt, aber nach und nach in die Biotonne eingefüllt werden könne. Die damit einhergehende Dauer der Aufbewahrung bis zur Abfuhr des gesamten Schnittgutes sei dabei hinnehmbar.

Ob und inwieweit für den einzelnen Einwohner der Hansestadt Stralsund die Entsorgung von Gartenabfällen zumutbar ist oder nicht, kann, aufgrund der unterschiedlichen Lebensumstände (Grundstücksgröße, Transportmöglichkeiten, Lebensalter etc.) sowie der alleinigen Entscheidungskompetenz des Landrates, nicht abschließend von der Hansestadt Stralsund beantwortet werden. Ein guter Richtwert ist jedoch, dass man sich vor Augen hält, dass das Verbrennen zwar nicht verboten, jedoch mit Blick auf die Biotonne und die Wertstoffhöfe eher die Ausnahme als die Regel sein soll. Ebenso muss man immer seine Nachbarn mit im Blick haben und vor vermeidbaren Belastungen schützen.

Mit Blick auf das am Ende der 40tägigen Fastenzeit stehende Osterfest geht Herr Tanschus auch auf die sogenannten Brauchtumsfeuer ein:

Private Brauchtumsfeuer sind in Stralsund genehmigungsfrei. Der Eigentümer der Fläche, auf der das Feuer entzündet wird, muss dem jedoch zustimmen. Umwelt- und forstrechtliche Bestimmungen und Vorgaben von Hausordnungen oder Kleingartenvereinen sind zu beachten. Verbrannt werden dürfen nur unbehandeltes Holz, trockenes Ast- und Strauchwerk. Abfälle, nasses Holz und Kunststoffe dürfen nicht verbrannt werden. Sie führen zu Rauchbelästigungen bzw. setzen gefährliche Schadstoffe frei.

Vom Feuer darf keine unmittelbare Brandgefahr für die Umgebung ausgehen. Es ist ausreichend Abstand zu Gebäuden einzuhalten. Die Feuerwehr der Hansestadt empfiehlt mindestens 50 Meter. Es muss Abstand zu Straßen eingehalten. die Windrichtung beachtet sowie Funkenflug und Rauchbelästigung vermieden werden. Brauchtumsfeuer sollten so klein wie möglich gehalten werden. Wenn das Brennmaterial schon länger liegt, sollten es vor dem Entzünden umgeschichtet werden, damit das Osterfeuer nicht zur Flammenfalle für Kleintiere wird.

Brennbare Flüssigkeiten sind als Brandbeschleuniger ungeeignet und gefährlich. Offenes Feuer muss beaufsichtigt und dabei auf kleine Kinder geachtet werden. Sie unterliegen sehr schnell der Faszination des Feuers und unterschätzen die Gefahr. Es sind ausreichende Löschmittel (Wasser, Sand, Feuerlöscher) bereit zu halten.

Wer ein Feuer entzündet und betreibt, ist für die Folgen verantwortlich. Er kann bei Schäden in Haftung genommen werden. Ein Osterfeuer kann durch die Feuerwehr gelöscht werden,

wenn Gebäude gefährdet sind, wenn Anwohner durch den Rauch belästigt werden oder wenn gegen umweltrechtliche Bestimmungen verstoßen wird.
Eine Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst ist freizuhalten. Bei Verbrennungen sollte mit Wasser gekühlt werden. Im Zweifel ist der Notruf 112 zu wählen. Die Feuerwehr ist rund um die Uhr einsatzbereit.

Herr Meißner erkundigt sich, ob es immer auf den Einzelfall ankomme, in dem der eigenverantwortliche mündige Bürger die Zumutbarkeit für sich selbst definieren muss.

Herr Tanschus bestätigt dies.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Straßenreinigung der Majakowski-Straße
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0032/2017

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Ramlow entscheidet sich für eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.14 Stand der Vermarktung Grundstück ehemals Ölspaltanlage
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0033/2017

Herr Quintana Schmidt bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.15 Touristische Wegebahnen und Kleinbusse in der Fußgängerzone
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0034/2017

Herr Lewing entscheidet sich für die Vertagung der Anfrage zur nächsten Sitzung.

zu 7.16 Baulicher Zustand des Hansa-Gymnasiums
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0035/2017

Frau Müller bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.17 Nutzung des Areals am Kütertor (ehemals Jugendherberge)
Einreicher: Andrea Kühl
Vorlage: kAF 0036/2017

Frau Kühl bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.18 Rodung einer Vogelbruthecke im Naturschutzgebiet Devin
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0037/2017

Herr Dr. von Bosse bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.19 Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0038/2017

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft in Bezug auf die Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Hafen- und Uferbereich an der Schwedenschanze“?
2. Welche Bau-, Abriss- oder Erschließungsaktivitäten sind im Bereich des Bebauungsplans derzeit geplant, bzw. werden derzeit umgesetzt?
3. Wer trägt die Kosten der laufenden Maßnahmen?

Die Beantwortung der Anfragen erfolgt durch Herrn Wohlgemuth:

- 1) Wie ist der Stand zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft in Bezug auf die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Hafen- und Uferbereich an der Schwedenschanze“?

Gemäß Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 „Hafen- und Uferbereich an der Schwedenschanze“ war der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, der den Investor zum Bau auch eines Hafens am Standort verpflichtet, Voraussetzung für die Durchführung des Änderungsverfahrens. Dieser städtebauliche Vertrag wurde von der Bürgerschaft am 9. Juni 2016 beschlossen und im August 2016 unterzeichnet. Nach der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses fand im August/ September 2016 die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf der Planänderung statt. Zeitgleich erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Derzeit wird der Planentwurf erarbeitet. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist für Mai 2017 geplant.

- 2) Welche Bau-, Abriss- oder Erschließungsaktivitäten sind im Bereich des Bebauungsplanes derzeit geplant bzw. werden derzeit umgesetzt? Wer trägt die Kosten der laufenden Maßnahmen?

Aus Gründen der Sicherheit und Gefahrenabwehr lässt die Eigentümerin des Hafensareals Schwedenschanze, die Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH, derzeit das seit vielen Jahren leer stehende Gebäude im Uferbereich beseitigen. Die geplante Beseitigung des ruinösen Gebäudes wurde am 7. November 2016 bei der Bauaufsichtsbehörde angezeigt. Die Kosten für den Gebäudeabriss trägt die Eigentümerin.

Gemäß § 61 Abs. 3 Ziff. 2 LBauO M-V ist diese Maßnahme verfahrensfrei und bedarf keiner Genehmigung. Mit dem Gebäudeabriss wird hier ein den touristischen Ostseeküstenradweg beeinträchtigender städtebaulicher Missstand beseitigt. Auch die Hochschule Stralsund hatte diesen Missstand in ihrem Umfeld bereits beanstandet.

Der Beginn vorbereitender Erschließungsarbeiten für die geplante Neubebauung ist für frühestens Sommer 2017 vorgesehen.

Für den Bau des neuen Sportboothafens mit ca. einhundert Bootsliegeplätzen hat sich der Investor nach Maßgabe des städtebaulichen Vertrages innerhalb von drei Jahren nach Rechtskraft der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 verpflichtet.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.20 zur Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes / Supermarktes in der Innenstadt
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0039/2017

Frau Bartel entscheidet sich für eine Vertagung der Anfrage zur nächsten Sitzung.

zu 7.21 zur Entwicklung der Stralsunder Marina
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0040/2017

Anfrage:

Plant die Hansestadt, in den kommenden Jahren ihre Marina im Stralsunder Hafen und bei der Entwicklung des Dänholms zu erweitern?
Wie reagiert die Hansestadt auf die steigende Nachfrage nach dauerhaften und temporären Liegeplätzen?

Die Beantwortung der Anfragen erfolgt durch Herrn Wohlgemuth:

Plant die Hansestadt in den kommenden Jahren ihre Marina im Stralsunder Hafen und bei der Entwicklung des Dänholms zu erweitern? Wie reagiert die Hansestadt auf die steigende Nachfrage nach dauerhaften und temporären Liegeplätzen?

Konkrete Vorhaben in den kommenden 2-3 Jahren für die Schaffung zusätzlicher dauerhafter und temporärer Liegeplätze sind - wie soeben erwähnt - an den beiden Standorten Schwedenschanze und Ostmole Dänholm in Vorbereitung. Damit wird zunächst der in der Studie der Planco Consulting GmbH zur Raumverträglichen Entwicklung der Sportboothäfen an der Ostseeküste der Planungsregion Vorpommern ermittelte Bedarf für die nächsten Jahre gedeckt.

Für die Schaffung weiterer Liegeplätze in den Folgejahren, z.B. im Stralsunder Hafen oder im südlichen Stadtgebiet, liegen bisher keine konkreten Planungen vor. Die Erweiterung vorhandener oder die Schaffung neuer Marinas ist aber auch in Zukunft grundsätzlich vorstellbar, bedarf aber im Einzelfall eines Raumordnungsverfahrens.

Der Antrag auf Aussprache wird zurückgezogen.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 zur Wasserschutzpolizei Stralsund Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0010/2017

Herr Phillipen erläutert seinen Antrag, in dem der Oberbürgermeister gebeten wird, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Dienststelle der Wasserschutzpolizei auch weiterhin 24 Stunden am Tag besetzt bleibt.

Herr Phillipen bittet um Unterstützung für seinen Antrag.

Frau von Allwörden erklärt, dass es sich bei der Wasserschutzpolizei um eine Sondereinheit der Schutzpolizei handelt, welche Schwerpunktdienste versieht. Eine rundum die Uhr Besetzung der Dienststelle bindet Ressourcen, wodurch verhindert wird, dass diese effektiv genutzt werden. Sie weist darauf hin, dass der gesamte berufliche Schiffsverkehr am Tage abgewickelt wird und die Freizeitskipper sich spätestens um 22:00 Uhr im Hafen befinden. Die Koordinierung der Einsätze erfolgt durch die Leitstelle in Neubrandenburg. Die Zeit in der die Dienststelle in Stralsund unbesetzt ist wird durch eine Rufbereitschaft abgesichert so dass, immer ein Bootsteam verfügbar ist.

Entsprechend bringt Frau von Allwörden einen Änderungsantrag ein und bittet ihrerseits um Zustimmung.

Nach Diskussion über den vorliegenden Anträge mit Wortmeldungen von Herrn van Slooten, Frau von Allwörden, Herrn Hofmann und Herrn Dr. von Bosse stellt Frau Kindler den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis der Thematik in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung. Dem Ansinnen kann Herr Jungnickel für die Fraktion Linke offene Liste folgen.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung der Angelegenheit in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt den Änderungsantrag AN 0037/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlusstext der Vorlage AN 0010/2017 wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung MV dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Personalstärkung der Landespolizei die Inspektion der Wasserschutzpolizei Stralsund aufgaben- und bedarfsgerecht berücksichtigt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0549

Der Präsident stellt abschließend den Antrag AN 0010/2017 in der geänderten Fassung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2017-VI-02-0549:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung MV dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Personalstärkung der Landespolizei die Inspektion der Wasserschutzpolizei Stralsund aufgaben- und bedarfsgerecht berücksichtigt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0550

Pause von 18.00 Uhr bis 18:30 Uhr

zu 9.2 Tabak- und Zigarettenwerbung auf Werbeauftragstellern Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel Vorlage: AN 0011/2017

Herr Adomeit begründet seinen Antrag.

Herr Schwarz teilt mit, dass es auf Bundesebene noch vor dem Sommer einen Gesetzesentwurf zu dem Thema geben wird. Die CDU/FDP-Fraktion unterstützt den Antrag von Herrn Adomeit. Auch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werden dem Antrag zustimmen.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei der nächsten Vertragsverlängerung mit den Betreibern von Werbeauftragstellern prüfen zu lassen, ob auf Tabak- und Zigarettenwerbung zukünftig verzichtet werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0551

zu 9.3 zur Ausschreibung von Reinigungsleistungen in städtischen Gebäuden Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0020/2017

Herr van Slooten begründet den Antrag und weist darauf hin, dass es in dem Antrag nicht um Vorverurteilungen gehe, sondern um eine Neuausschreibung im Sinne von Transparenz.

Herr van Slooten bezieht sich auf den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Änderungsantrag und teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung eine Kündigung der Verträge möglich ist.

So soll signalisiert werden, dass die Verträge ordnungsgemäß zustande kommen und sich die Bürgerschaft gegen etwaige Unstimmigkeiten zur Wehr setzt. Außerdem sind bei einer Neuausschreibung eventuell Einsparpotenziale vorhanden.

Herr Dr. von Bosse erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion. Ziel des Antrages ist es, eine Kostenerhöhung zu vermeiden.

Herr Jungnickel richtet die Frage, ob die Möglichkeit besteht, aus den Verträgen heraus zu kommen, direkt an die Verwaltung.

Herr Tuttlies führt aus, dass die Verwaltung den vorliegenden Antrag begrüßt. Auch innerhalb der Verwaltung wird dieses Thema ausführlich diskutiert.

Die bestehenden Reinigungsverträge sind zum Teil aus den 90er Jahren.
Für Altverträge gibt es keine Maximallaufzeit. Nach Vergaberecht ist eine unbefristete Laufzeit durchaus möglich. Trotzdem hält die Verwaltung es unter den Gesichtspunkten des Wettbewerbs und der Transparenz für möglich und geboten, alle Reinigungsleistungen neu auszuschreiben.

Es sollte dabei zugestanden werden, dass die erforderlichen Kündigungsfristen eingehalten werden, um mögliche Schadensersatzforderungen auszuschließen und gleichzeitig wegen des Ausschreibungsvolumens für die europaweiten Ausschreibungen eine exakte und gründliche Vorbereitung notwendig ist.
Zudem müsse geprüft werden, ob und wie eine Reinigung auch durch städtische Bedienstete erfolgen kann.

Aufgrund der Schilderungen der Verwaltung bittet Herr van Slooten die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ihren Änderungsantrag zurück zu ziehen.

Herr Suhr möchte festhalten, dass klar sein muss, dass man sich im Rahmen der vertraglichen Bedingungen bewegt und zieht unter Bezug auf die Verbindlichkeit der Aussagen von Herrn Tuttlies den Änderungsantrag AN 0030/2017 zurück.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0020/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Reinigungsleistungen in städtischen Gebäuden, wie Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden werden zum nächst möglichen Zeitpunkt neu ausgeschrieben.
Dabei soll die vorzeitige Beendigung der bestehenden Verträge geprüft und wenn möglich kostenneutral in die Wege geleitet werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0552

zu 9.4 „WiFi 4 EU“ - EU-Förderung für kostenloses WiFi in Stralsund nutzen
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0014/2017

Herr Pieper wirbt für seinen Antrag. Er hofft, dass das beschlossene Projekt kostenfrei umgesetzt werden kann und die Fördermittel eingeworben werden können.

Herr Adomeit weist darauf hin, dass nicht sicher ist, ob und wann Stralsund die Fördermittel erhält.

Herr Paul macht Herrn Adomeit darauf aufmerksam, dass es darum geht, erst einmal Fördermittel einzuwerben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die EU-Initiative „WiFi 4 EU“ Fördermittel für ein großflächiges, kostenlos zugängliches WiFi-Netz einzuwerben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0553

zu 9.5 Vorübergehende Aufhebung des Brennverbot für pflanzliche Abfälle in Stralsund und im Landkreis Vorpommern-Rügen in den Monaten März und Oktober- Gespräche mit Kleingartenvereinen und Bürgern führen, um einvernehmliche Lösungen zu finden
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: AN 0026/2017

Der Antrag wurde vom Einreicher unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 9.6 Auskunftersuchen nach §71 KV M-V zur SES mbH; hier: Ablösebeträge aus Stellplatzsatzung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0019/2017

Herr Paul gibt zum vorliegenden Antrag folgenden Hinweis:

Die unter Punkt 1-3 gestellten Fragen betreffen keine Angelegenheiten von besonderer Bedeutung gem. § 71 (4) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern 'Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen' (KV M-V), die die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH betreffen.

Es handelt sich hier um Fragen zu Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung, auf die gem. § 34 KV M-V 'Kontrolle der Verwaltung' auf Antrag oder Anfrage Auskunft zu erteilen ist. Daher erfolgt keine Beantwortung.

Der Präsident bittet, den Antrag zurückziehen und ggf. als kleine Anfrage zur nächsten Sitzung einzureichen. Alternativ wäre eine schriftliche Beantwortung möglich. Dem Vorschlag der schriftlichen Beantwortung folgt Herr Suhr.

zu 9.7 Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0013/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Frau Doreen Breuer wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0554

zu 9.8 Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Stefan Bauschke wird als Vertreter in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0555

zu 9.9 Wahl eines Vertreters in den Betriebsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0017/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Thomas Lewing wird als Vertreter in den Betriebsausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0556

zu 9.10 Besetzung Aufsichtsrat SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0023/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Herr Jürgen Suhr wird in den Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH bestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0557

zu 9.11 Besetzung Aufsichtsrat SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0024/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Herr Dr. Arnold von Bosse wird in den Aufsichtsrat der SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH bestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0558

zu 9.12 Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0015/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Maximilian Schwarz wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH bestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0559

zu 9.13 zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0022/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Frau Susanne Bowen wird in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0560

zu 9.14 Wahl eines Vertreters in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Herr Christian Ramlow wird als Mitglied in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0561

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es gibt keine unerledigten Punkte der letzten Sitzung.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität -Stralsund steigt um"
Vorlage: B 0071/2016

Der Präsident gibt bekannt, dass die vorliegenden Änderungsanträge nach einer ersten Stellungnahme aller Fraktionen abgehandelt werden.

Der Präsident eröffnet die Beratung zum Ergänzungsantrag AN 0035/2017 „Weidendamm für Radverkehr freigeben“ zur Beschlussvorlage B 0071/2016, eingereicht von der CDU/FDP-Fraktion.

Herr Adomeit spricht sich gegen den vorliegenden Antrag aus, da die betreffende Teilstrecke über den kurzen Straßenabschnitt gut zu befahren sei.

Herr Meißner verweist auf den überwiegenden Willen der Stralsunder Bevölkerung und die fehlende Akzeptanz einer Führung um den Busbahnhof. Es bestehe der Wunsch, die Altstadt schnell und zügig zu erreichen. Mit Blick in die Zukunft und der geplanten Umgestaltung des Weidendamms sei eine Prüfung im Sinne des Antrags schon jetzt richtungsweisend.

Herr Suhr erklärt die derzeitige Straßennutzung für Radfahrer als unzumutbar. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze den Antrag, da es sich bei der geforderten Umgestaltung um die bessere Alternative handle.

Der Präsident stellt den Ergänzungsantrag AN 0035/2017 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt beschließt,

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ergänzend zum dem Maßnahmenkatalog der Beschlussvorlage B 0071/2016 (Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität -Stralsund steigt um") zu prüfen: ob der uferbegleitende Gehweg am Weidendamm für den Radverkehr mit dem Zeichen „Radfahrer frei“ (Zeichen 1022-10) freigegeben werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0562

Der Präsident ruft den Änderungsantrag AN 0034/2017 „Fahrradabstellanlagen“ zur Beratung, eingereicht durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Herr Suhr wirbt für den vorliegenden Antrag und hebt hierbei die starke Frequentierung durch Touristen hervor.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0034/2017 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei den im Jahre 2016 vorbereiteten und für 2017 zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen (Seite 2 der Beschlussvorlage) wird bei der

Maßnahme „**Verbesserung von Radabstellbedingungen in der Altstadt durch Ergänzungen von Fahrradständern**“ ergänzt:

Es soll hier auch geprüft werden, ob und wie an Fahrradabstellanlagen im Bereich der Altstadt, bzw. am Rand der Altstadt Anlagen zur Gepäckaufbewahrung und Ladestationen für Pedelecs realisiert werden können.

Abstimmung: abgelehnt

Der Präsident eröffnet die Beratung zum Ergänzungsantrag AN 0036/2017, eingereicht von der CDU/FDP-Fraktion, zum Änderungsantrag AN 0032/2017, eingereicht durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Suhr spricht sich für die Umsetzung eines einheitlichen Konzeptes aus, in dem ein durchgängiger Schutzstreifen angelegt und somit ständige Wechsel in der Radführung vermieden werden sollen.

Herr Haack unterstreicht die in seinen Augen übertriebene Reglementierung in der Karl-Marx-Straße und wirbt für eine schnellstmögliche Sanierung der gesamten Straße. Über eine derartige Neuplanung sei eine bestmögliche und durchgängige Führung aller Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Herr Meißner gibt bekannt, dass die CDU/FDP-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht. Es stünde noch genügend Zeit zur Verfügung, um eine Lösung zur durchgehenden Führung des Schutzstreifens zu entwickeln. Die Belange der Stralsunder Bürger müssten berücksichtigt werden und somit sei der Erhalt der PKW-Stellplätze dringend erforderlich.

Herr Suhr betont, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Ergänzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion nicht ablehnend gegenüberstehe. Ein vorgezogener Neubau der Karl-

Marx-Straße sei zu begrüßen. Es sei jedoch wichtig, dass in der Konzeption ein Konsens gefunden werde, der den offenliegenden Interessen interfraktionell entgegenkomme.

Herr Haack bedankt sich bei Herrn Suhr für das Angebot der fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit und gibt die Zustimmungsbereitschaft der Fraktion Bürger für Stralsund zum Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion bekannt. Mit Blick auf die Karl-Marx-Straße müsse es schnell vorangehen.

Herr Riedel pflichtet Herrn Haack bei.

Der Präsident stellt den Ergänzungsantrag AN 0036/2017 zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Vorlage AN 0032/2017 wird hinter den Worten „ob dies über eine andere Anordnung der Parkplätze realisiert werden kann.“ folgender Satz angefügt:

„Hierbei ist die Zahl der PKW-Stellplätze zu erhalten.“

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0563

Der Präsident stellt den daraufhin geänderten Änderungsantrag AN 0032/2017 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei den im Jahre 2016 vorbereiteten und für 2017 zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen (Seite 2 der Beschlussvorlage) wird bei der

Maßnahme **„Markierung von Radfahrstreifen in der Karl-Marx-Straße“** ergänzt:

Es wird empfohlen, hier eine Führung des Radverkehrs so zu gestalten, dass dies so weit wie möglich über einen Schutzstreifen auf der Fahrbahn erfolgt. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob dies über eine andere Anordnung der Parkplätze realisiert werden kann. Hierbei ist die Zahl der PKW-Stellplätze zu erhalten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0564

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0031/2017 „Angebotsstreifen Knieperwall“ zur Beratung, eingereicht durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Suhr erläutert den vorliegenden Antrag mit Blick auf die, nach seiner Auffassung, zu befürchtende Verwirrung bei den Verkehrsteilnehmern, die durch einen einseitigen Schutzstreifen zu erwarten sei. Zudem stehe zu erwarten, dass sich durch einen einseitigen Schutzstreifen eine bedeutend stärkere Radnutzung des Gehweges ergebe.

Herr Haack spricht sich allgemein gegen das Konzept der Schutzstreifennutzung aus.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0031/2017 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei den im Jahre 2016 vorbereiteten und für 2017 zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen (Seite 2 der Beschlussvorlage) wird bei der

Maßnahme „**Markierung eines Angebotsstreifens im Knieperwall**“ ergänzt:

Hier wird empfohlen einen beidseitigen Angebotsstreifen für Radfahrer zu markieren.

Abstimmung: abgelehnt

Der Präsident eröffnet die Beratung zum Änderungsantrag AN 0029/2017, eingereicht von der CDU/FDP-Fraktion.

Herr Meißner betont die Notwendigkeit des Erhalts von PKW-Stellplätzen der Einwohner innerhalb der Stralsunder Altstadt.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0029/2017 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität -Stralsund steigt um" (Vorlage B0071/2017) wird unter der Maßgabe beschlossen, dass der Ausbau der Fahrrad-Abstellkapazitäten nicht zu Lasten von KFZ-Stellplätzen erfolgt. Hierzu wird das Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität -Stralsund steigt um" wie folgt geändert:

1. auf Seite 70 (entspricht Seite 31 der Anlage 1b der Vorlage B 0071/2016) wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst: „Es ist zu prüfen, ob eine Erweiterung der Abstellkapazitäten innerhalb der klassischen „Radsaison“ (Frühjahr – Sommer – Herbst) möglich ist. Der Ausbau der Fahrrad-Abstellkapazitäten soll nicht zu Lasten von KFZ-Stellplätzen erfolgen.“
2. auf Seite 77 (entspricht Seite 38 der Anlage 1b der Vorlage B 0071/2016) werden in der Aufzählung nach Absatz 1 die Wörter „Entfall von Kfz-Stellplätzen zugunsten von Rad-Abstellanlagen“ ersatzlos gestrichen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0565

Der Präsident eröffnet die Beratung zum Änderungsantrag AN 0033/2017 „Teilnahme an der deutschlandweiten Erhebung der TU Dresden „Mobilität in Städten – SrV““, eingereicht durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Suhr verweist auf die Relevanz verlässlicher Daten und die damit zusammenhängende Methodik der CO²-Erfassung, die als grundsätzliche Basis eines funktionierenden Klimaschutz-Teilkonzeptes gelte. Die Technische Universität Dresden könne hierbei auf jahrelange Expertise zurückgreifen und wäre daher besonders geeignet, zumal unter anderem diverse Städte in Mecklenburg-Vorpommern – darunter die Hansestädte Rostock, Greifswald und Wismar – Teil der landesweiten Erhebung seien. Man müsse alle fünf Jahre mit Kosten in Höhe von 30.000 bis 40.000 Euro rechnen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0033/2017 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt folgende Ergänzung des Beschlussvorschlags:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt eine Teilnahme an der deutschlandweit durchgeführten Erhebung der TU Dresden „Mobilität in Städten – SrV“ erstmalig für den Teilnahmezeitraum 2018 vorzubereiten. Die erforderlichen Mittel sollen in den Haushalten 2017, 2018 und 2019 berücksichtigt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0566

Abschließend stellt der Präsident unter Einbeziehung aller Ergänzungs- und Änderungsanträge die Beschlussvorlage B 0071/2017 „Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um““ zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt einschließlich der gefassten Beschlüsse 2017-VI-02-0562 bis 2017-VI-02-0566 dem vorliegenden Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“, Dezember 2015, als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung zur Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zu.

Abstimmung: 36 Zustimmungen 1 Gegenstimme 2 Stimmenthaltungen

2017-VI-02-0573

zu 12.2 Wahl des ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters **Vorlage: B 0018/2017**

Der Präsident gibt einleitende Hinweise zum Wahlverfahren der Stellvertreter und schlägt insbesondere zur Vorlage B 0018/2017 vor, die Punkte 1 und 2 der Beschlussempfehlung zusammenhängend abzustimmen. Es erfolgt hierzu kein Widerspruch; Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Paul stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Herr Holger Albrecht wird mit Wirkung vom 01.04.2017 für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft zum Senator und ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.
2. Mit Ablauf des 31.03.2017 wird Herr Holger Albrecht aus der Funktion des zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters abberufen.

Abstimmung: 33 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

2017-VI-02-0567

zu 12.3 Wahl des zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters **Vorlage: B 0019/2017**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Heino Tanschus wird mit Wirkung vom 01.04.2017 für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft zum Senator und zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter berufen.

Abstimmung: 38 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

2017-VI-02-0568

Der Präsident der Bürgerschaft gratuliert Herrn Albrecht und Herrn Tanschus zur Wahl.

zu 13 Verschiedenes

Mit Bezug auf seine Mitteilung zur bevorstehenden Delegationsreise nach China konkretisiert Herr Paul, dass der überwiegende Teil der Teilnehmer die Kosten der Reise selbst übernimmt.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 02. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2017.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez. Thomas Schulz
Stellvertretender Vorsitz

gez. Jan Kuhn
Protokollführung